

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Geschäftsführung  
Herr Schultheis

Telefon: (0221) 99322

Fax: (0221) 99412

E-Mail: [andre.schultheis@stadt-koeln.de](mailto:andre.schultheis@stadt-koeln.de)

Datum: 11.12.2020

## Niederschrift

über die **2.Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 07.12.2020, 17:00 Uhr bis 19:42 Uhr, Palladium, Schanzenstr. 36, 51063 Köln

### Anwesend:

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister	SPD
Hilleke, Annika	GRÜNE
Tücks, Torsten	FDP
Ulke, Sabine	GRÜNE
Böttcher, Marianne	GRÜNE
Friedrich, René	GRÜNE
Seldschopf, Winfried	GRÜNE
Kranz, Berit	SPD
Lünenbach, Alexander	SPD
Wichelhaus, Sascha	SPD
Krüger, Stephan	CDU
Paunovich, Mike	CDU
Portz, Thomas, Dr.	CDU
Wienholz, Marion	CDU
Bakis, Nijat	DIE LINKE
Hane-Knoll, Beate	DIE LINKE
Hengstenberg, Ralph	AfD

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Haeming, Eric	CDU
Röhrig, Ursula	DIE LINKE

### Verwaltung

Frau Susanne Hohenforst	Bürgeramt Mülheim
Frau Katharina Kaboth	Bauaufsichtsamt
Herr Dietmar Reddel	Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Frau Alice Wegmann	Stadtplanungsamt



3350/2020

- 9.2.2** Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
1480/2020
- 9.2.3** Planungsaufnahme zur Errichtung einer 4-gruppigen integrativen Kindertageseinrichtung in der Franz-Werfel-Str. 18, 51067 Köln (Holweide)  
1471/2020
- 9.2.4** Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MütZe, Köln-Mülheim"; Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"  
2992/2020

Es bestehen keine Bedenken, diese Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Vorzuziehende Tagesordnungspunkte:**

Zudem möchte Herr Bezirksbürgermeister Fuchs die Tagesordnungspunkte vorziehen.

- 9.2.6 Antrag für einen Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerblichen Nutzungen an der Keupstr./Schanzenstr  
3346/2020

Es bestehen keine Bedenken, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

**Gemeinsam zu behandelnde Tagesordnungspunkte:**

Folgende Tagesordnungspunkte sollen gemeinsam behandelt werden:

- TOP 10.2.11** Antrag für einen Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerblichen Nutzungen an der Keupstr./Schanzenstr  
3346/2020

**gemeinsam mit**  
**TOP 8.1.10**

Antrag für einen Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerblichen Nutzungen an der Keupstr./Schanzenstr  
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die LINKE, sowie der Einzelmandatsträger Tücks (FDP) und Altfrohne (Die PARTEI) vom 06.12.2020  
AN/1461/2020

- und TOP 8.1.10.1** Antrag für einen Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerblichen Nutzungen an der Keupstr./Schanzenstr  
Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE vom 06.12.2020 zum Dringlichkeitsantrag unter 8.1.10  
AN/1463/2020

Es bestehen keine Bedenken, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Als **Stimmzähler** werden Herr Bakis, Herr Hengstenberg und Herr Tücks benannt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

Tonbandaufzeichnungen in den Sitzungen der Bezirksvertretung Mülheim  
3359/2020

#### **1 Einwohnerfragestunde**

1.1 Buslinie 150 - Rüdesheimer Straße

1.2 Einbahnstraßenregelung der Malteserstraße in Köln - Buchheim

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsberuhigter Bereich Voltastraße;  
Köln Buchforst (Az.: 02-1600-94/20)  
2045/2020

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umwidmung der Iddelsfelder Straße in  
eine Anliegerstraße (Az.: 02-1600-99/20)  
2049/2020

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Köln-Dellbrück: wichtiger Rad- und  
Fußweg fehlt (Az.: 02-1600-09/20)  
2368/2020

2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Dellbrücker Hauptstraße (Az.: 02-1600-  
89/20)  
2829/2020

2.5 Sicherheit auf den Wegen in Dellbrück  
2927/2020

#### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **6 Annahme von Schenkungen**

- 6.1 Schenkung - Elektro-Transporter für den Wildpark Dünwald  
2759/2020

## **7 Anfragen**

- 7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 7.1.1 Tempo 30 Bergisch Gladbacher Straße  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 31.08.2020, TOP 7.2.1  
2890/2020

- 7.2 Neue Anfragen

- 7.2.1 Rückschnitt von Sträuchern und Gehölzen in Höhe der Ruwegasse 51 und der Eduard-Franzen Straße in Köln-Flittard  
Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom  
20.11.2020  
AN/1302/2020

- 7.2.2 Gesperre Treppe an der Rheinuferseite des Stammheimer Schlossparks  
Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom  
20.11.2020  
AN/1303/2020

- 7.2.2.1 Gesperre Treppe an der Rheinuferseite des Stammheimer Schlossparks  
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelvertreters Altfrohne (Die PARTEI) vom  
20.11.2020  
3487/2020

- 7.2.3 Mülleimer im Mülheimer Stadtgarten  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.11.2020  
AN/1345/2020

- 7.2.3.1 Mülleimer im Mülheimer Stadtgarten  
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.11.2020  
3486/2020

- 7.2.4 Das Ulrich-Haberland Haus im Stammheimer Schlosspark  
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 24.11.2020  
AN/1370/2020

- 7.2.5 Mütze e.V. Selbsthilfe Teestube, Berliner Str.77 ,51-065 Köln Mülheim  
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 24.11.2020  
AN/1371/2020
- 7.2.6 Große "Inklusiv- Sportanlage" auf dem Feld zwischen B 8 und Stammheimer  
Fort  
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 24.11.2020  
AN/1372/2020
- 7.2.7 Maßnahmen zur Gewährleistung der zweckmäßigen Nutzung des Dünwal-  
der Schützenplatzes  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.2020  
AN/1398/2020
- 7.2.8 Messung des Verkehrsaufkommens in Mülheim  
Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die  
LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom  
30.11.2020  
AN/1399/2020
- 7.2.9 Was passiert mit dem kleinen Kalkberg ?  
Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die  
LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom  
30.11.2020  
AN/1401/2020

## **8 Anträge**

- 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen
- 8.1.1 Rückschnittmaßnahmen der Begrünung entlang der Hochwasserschutzmau-  
er am Stammheimer Ufer zwischen Raumannskaul und dem Gelände des  
der Wassersportfreunde Neptun e.V. Köln Mülheim  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE  
LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom  
20.11.2020  
AN/1304/2020
- 8.1.2 Gefährdendes Falschparken an der Straße „Im Weidenbruch“ beenden!  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE  
LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom  
20.11.2020  
AN/1305/2020

- 8.1.3 Einrichtung eines Trinkbrunnens an der TreffArena im Stadtteil Köln-Buchheim  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 09.11.2020  
AN/1317/2020
- 8.1.4 Anbringung von Pollern an der Leuchterstr./ Ecke Amselstr. in Dünwald  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 16.11.2020  
AN/1318/2020
- 8.1.5 Busschleuse darf nicht als Abkürzung oder Raserstrecke mißbraucht werden  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne vom 23.11.2020  
AN/1319/2020
- 8.1.6 Geparkte Fahrräder auf der Schleiermacherstraße sollen Fußweg nicht länger blockieren  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom 23.11.2020  
AN/1323/2020
- 8.1.7 Rasende auf der Schleiermacherstraße ausbremsen  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom 23.11.2020  
AN/1324/2020
- 8.1.8 Mooswände  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 23.11.2020  
AN/1343/2020
- 8.1.8.1 Mooswände  
Ergänzungsantrag der Fraktion Die LINKE vom 06.12.2020 zum Antrag unter 8.1.8  
AN/1464/2020
- 8.1.9 Verbesserung Toilettensituation Wiener Platz  
Dringlichkeitsantrag des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom 24.11.2020  
AN/1354/2020
- 8.1.9.1 Toiletten am Wiener Platz  
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2020 zu TOP 8.1.9  
AN/1462/2020

8.1.10 Antrag für einen Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerblichen Nutzungen an der Keupstr./Schanzenstr  
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, sowie der Einzelmandatsträger Tücks (FDP) und Altefrohe (Die PARTEI) vom 06.12.2020  
AN/1461/2020

8.1.10.1 Antrag für einen Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerblichen Nutzungen an der Keupstr./Schanzenstr  
Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE vom 06.12.2020 zum Dringlichkeitsantrag unter 8.1.10  
AN/1463/2020

8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **9 Verwaltungsvorlagen**

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Benennung eines Platzes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim  
2492/2020

9.1.2 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2020; Vergabe der Restmittel  
3533/2020

9.1.3 Förderprogramm der Bezirksvertretung Mülheim für die Vergabe bezirksorientierter Haushaltsmittel gemäß § 37 (3) GO NW im Stadtbezirk Köln-Mülheim für das Jahr 2021  
3361/2020

9.1.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim  
3363/2020

9.1.5 Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse der Bezirksvertretung Mülheim (Jahresbericht)  
3386/2020

9.1.6 Interimsbetrieb Bürgerhaus MütZe 2021 - 2023  
3357/2020



- 9.1.7 Beschluss über die Planung und Durchführung einer Maßnahme auf dem Schulhof der GGS Honschaftsstraße in Köln-Mülheim im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020"  
3350/2020
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 9.2.1 275. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
2105/2020
  - 9.2.2 Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
1480/2020
  - 9.2.3 Planungsaufnahme zur Errichtung einer 4-gruppigen integrativen Kindertageseinrichtung in der Franz-Werfel-Str. 18, 51067 Köln (Holweide)  
1471/2020
  - 9.2.4 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MÜTZe, Köln-Mülheim"; Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"  
2992/2020

## **10 Mitteilungen**

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
  - 10.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim
  - 10.2.2 Unerledigte Anfragen
  - 10.2.3 Baumschutzbügel gegen Falschparker auf der Bergisch Gladbacher Straße  
3082/2020
  - 10.2.4 Umsetzung der im Bebauungsplan „Zentrum Buchforst“ festgesetzten Nutzungsausschlüsse  
2658/2020

- 10.2.5 Wiederherstellung der Verkehrssicherheit Am Flachsrosterweg  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim in der Sitzung am 31.08.2020,  
TOP 8.1.6  
2777/2020
- 10.2.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Haltestelle Flittard Süd - Fahrgastunter-  
stand und Beleuchtung (Az.: 02-1600-247/18)  
hier: Beschluss der BV 9 vom 04.11.2019, TOP 2.2  
4223/2019
- 10.2.7 Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald  
hier: Geänderter Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim  
vom 31.08.2020, TOP 2.1.  
2878/2020
- 10.2.8 Sicherung eines störungsfreien Busverkehrs auf dem Clevischen Ring wäh-  
rend der Sanierung der Mülheimer Brücke  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim am 25.03.2019, TOP  
10.2.3.1.1  
2903/2020
- 10.2.9 Tätigkeitsbericht der Ämter für Straßen und Verkehrsentwicklung und für  
Verkehrsmanagement 2019  
3138/2020
- 10.2.10 Baumaßnahme: Deckensanierung Grüner Kuhweg  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim am 04.05.2020, TOP 9.1.1  
3290/2020
- 10.2.11 Antrag auf Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerbli-  
chen Nutzungen an der Ecke Schanzenstr./Keupstr.  
3346/2020
- 10.3 Bemerkungen zur Niederschrift

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Tonbandaufzeichnungen in den Sitzungen der Bezirksvertretung Mülheim 3359/2020**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt zur Unterstützung der Schriftführung, die Sitzungen der Bezirksvertretung auf Tonband aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **1 Einwohnerfragestunde**

#### **1.1 Buslinie 150 - Rüdeshheimer Straße**

Die Antwort der Verwaltung liegt zur Sitzung noch nicht vor, die Beantwortung ergeht nun schriftlich.

#### **1.2 Einbahnstraßenregelung der Malteserstraße in Köln - Buchheim**

Frau Bürgeramtsleiterin Hohenforst liest die Beantwortung der Einwohneranfrage vor. Sie ergänzt vorab, dass es sich um Nachfragen zu der Beantwortung einer Einwohnerfrage aus dem Jahr 2015 handele:

##### Fragen:

Wann wurde die Polizei durch die Verwaltung informiert?

Wann und wie oft haben diese Kontrollen stattgefunden?

Wann werden die Ergebnisse mitgeteilt?

Wann wurde die Beschilderung vor Ort geprüft und mit welchem Ergebnis?

##### Antwort:

Das Antwortschreiben der Verwaltung an Herrn Pröhl aus dem Jahr 2015 wurde der Polizei am 24.11.2015 in Kopie zugesandt.

Wegen der aktuellen Anfrage wurde auf Nachfrage der Verwaltung von der Polizei mitgeteilt, dass die Polizei auf Grund des unauffälligen Unfallgebildes keinen Handlungsbedarf für Kontrollen sieht.

Die Beschilderungssituation wurde auf Grund der aktuellen Nachfrage in der 47. Kalenderwoche 2020 vor Ort überprüft. Die gesamte Beschilderung an der Kreuzung ist nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde StVO-konform

## **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsberuhigter Bereich Voltastraße; Köln Buchforst (Az.: 02-1600-94/20) 2045/2020**

Die Petentin Frau Fritsche erläutert Ihre Bürgereingabe.

Diese liege mit der Beschlussvorlage detailliert vor, insbesondere verweist sie auf die dortigen Bilder.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Verwaltung wolle sie einige Dinge klarstellen. Ihrer Ansicht nach sei diese sachlich falsch, da die Verwaltung davon ausgehe, dass in der Straße ein Separationsprinzip habe, mit einem Bürgersteig und Fahrbahn, die getrennt seien. Dies sei vorliegend nicht der Fall. Auf den Bildern sei zu erkennen, dass der Bürgersteig vielmehr in die Fahrbahn über gehen würde. Zudem sei eine Nutzung des Bürgersteigs durch Kinderwagen, Rollatoren und ähnlichem nicht möglich.

Weiterhin mahnt sie an, dass in der Straße derzeit 30 km/h erlaubt seien, dies sei für die Straße allerdings zu schnell und gefährlich. Insofern rege sie auch aus diesem Grund an, die Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln. Durch parkende Fahrzeuge sei zudem die erforderliche Fahrbahnbreite von 3 Metern nie gegeben.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, was sich die Petentin davon verspreche, die Straße in eine verkehrsberuhigte umzuwandeln.

Frau Fritsche führt aus, dass sie Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeuge und Vorrang für Fußgänger erreichen möchte.

Herr Reddel (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) erläutert, dass die Voltastraße eine von vielen Straßen sei, die nach altem Standard ausgebaut seien, was heute sicherlich nicht mehr ganz befriedigend sei. Zur Umwidmung in einen verkehrsberuhigten Bereich müsse diese vollständig neu ausgebaut werden. Dies bedeute, dass die vorhandenen Straßenteile zurückgebaut und anschließend eine einheitliche Mischverkehrsfläche gebaut werde. Eine solche Maßnahme müsse geplant werden, was bedeutet, dass zunächst die Planungskapazitäten vorhanden sein müssen, weiterhin wann die Finanzierung und die Kapazitäten für die Bauausführung zur Verfügung stehen. Zudem würde eine grundhafte Erneuerung der Straße eine Kostenbeteiligung der Anlieger mit sich führen.

Aus seiner Sicht könne man auch nicht einzelne Straßen für ein solches Vorhaben aussuchen und die umliegenden Straßen unberücksichtigt lassen. Insofern ließe sich eine solche Maßnahme nicht in einem überschaubaren Zeitraum umsetzen lassen, viel mehr gehe er von mindestens fünf Jahren aus.

Herr Seldschopf könne das Anliegen der Bürgerin gut verstehen. Anhand der Bilder sei gut erkennbar, dass kein vernünftig nutzbarer Fußgängerbereich vorhanden sei.

Er könne dem Beschlussvorschlag daher nicht folgend und stelle daher den Änderungsantrag, die Verwaltung solle prüfen, mit welchen Möglichkeiten man dem Anlie-

gen der Anwohner bzw. der Fußgänger entgegen kommen könne ohne große Bau-  
maßnahmen zu verursachen.

Frau Hane-Knoll (Fraktion Die LINKE) unterstütze den Vorschlag, sie habe die Situa-  
tion der Straße auch schon so wie geschildert wahrgenommen.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) möchte wissen, was die Einrichtung eines verkehrsberu-  
higten Bereiches für das Abstellen von Kraftfahrzeugen bedeuten würde, immerhin  
sei auf den Bildern auch ein hoher Parkdruck gut erkennbar.

Herr Reddel führt aus, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich Fahrzeuge nur in  
dafür gekennzeichneten Bereichen parken dürfen. Da die derzeitige Parksituation  
sehr ungeordnet sei, würde dies bedeuten, dass 30 – 40 Parkplätze wegfallen wür-  
den.

Frau Fritsche sehe es nicht so, dass viele Parkplätze wegfallen würden, in vergleich-  
bar umgebauten Straße in Köln habe sie dies so nicht wahrgenommen. Sie schlage  
außerdem vor, ob man auf einer Seite auf den Gehweg verzichten könne, um damit  
auf der anderen Seite eine größere Gehwegbreite zu erreichen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs schlägt aufgrund den Ausführungen der Verwal-  
tung, dass ein Umbau Jahre dauern würde, vor, über den Änderungsantrag abzu-  
stimmen:

**Geänderter Beschluss:**

~~Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für ihre Eingabe, spricht sich aber  
gegen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches auf der Voltastraße aus.~~

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für ihre Eingabe und beauftragt die  
Verwaltung, Alternativmöglichkeiten zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Be-  
reichs auf der Voltastraße zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umwidmung der Iddelsfelder Straße  
in eine Anliegerstraße (Az.: 02-1600-99/20)  
2049/2020**

Die Petentin Frau Nørgaard erläutert ihre Bürgereingabe.

Es handele sich bei der Iddesfelder Straße um ein reines Wohngebiet ohne Gewer-  
be, man fahre dort nur rein zum Wohnen oder eben als Fremdparker. Es gebe 85  
Wohneinheiten, aber nur zehn davon verfügten über eigene Stellplätze. Aufgrund der  
Nähe zur Bahnhaltestelle werde die Straße von Pendlern aus den umliegenden  
Kommunen genutzt sowie den Besuchern des Krankenhauses zum Parken genutzt.  
Dies verursache eine unangenehme und belastende Parksituation für die Anwohner,  
sowie eine gefährdende Situation für die dortigen Kinder durch die unnötige Park-  
platzsuche.

Mit der Bewohnerschaft habe sie abgestimmt, dass ein Anwohnerparken insgesamt als skeptisch betrachtet würde, da sich dadurch kein Anspruch auf Parkfläche ergeben würde.

Sie verbinde die Beschilderung als Anliegerstraße damit, abschreckende Wirkung zu erzielen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs führt aus, dass aus seiner Sicht ein Parkproblem nicht mit der Einrichtung einer Anliegerstraße zu regeln sei. Derjenige, der dort parke sei bereits Anlieger, weil er damit ein Anliegen verbinde.

Frau Hilleke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verstehe die Stellungnahme der Verwaltung nicht so ganz. Sie sei schon der Ansicht, dass eine Beschilderung abschreckende Wirkung haben könne, auch wenn sich Konsequenzen daraus rechtlich schwer durchsetzen ließen.

Herr Reddel (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) schildert, dass die Erfahrung zeige, dass eine Beschilderung keine große Wirkung habe, weil den Verkehrsteilnehmern sehr wohl bewusst sei, dass dies kaum geahndet werden könne. Anliegen seien vielfältig und kaum kontrollierbar. Die Straßenverkehrsbehörde sei zudem angehalten, Schilder, die keinen Nutzen haben, nicht aufzustellen.

Herr Krüger (CDU-Fraktion) sieht Anliegerstraßen ohne Effekt. Aus seiner Sicht sei aber ja nicht nur die Iddesfelder Straße betroffen, der Parkdruck im Hinblick auf die Bahnhaltestelle oder das Krankenhaus betreffe viele Bereiche. Insofern sei es sinnvoll, das Viertel großräumiger zu betrachten. Insbesondere das in Planung stehende Verkehrskonzept für Holweide könne ggf. helfen, bessere Lösungen zu erzielen.

Herr Hengstenberg (Einzelmandatsträger AfD) merkt an, dass es nicht die Lösung sein könne, öffentliche Straßen in Privatstraßen umzuwandeln. In Köln herrschten an vielen Orten Parkprobleme.

Frau Nørgaard entgegnet, dass es nicht um Privatstraße gehe, aber beispielsweise könne das Krankenhaus aufgefordert werden, mehr Parkflächen zu schaffen.

Frau Kranz (SPD-Fraktion) möchte wissen, was gegen die Einrichtung von Anwohnerparken spreche, sie halte dies für die zweckmäßigste Maßnahme.

Frau Nørgaard hat hierbei die Befürchtung, dass die Anwohner mit Einrichtung von Anwohnerparken die Parkplätze mit dem Jahresbeitrag finanzieren würden, damit jedoch keinen Anspruch auf einen Parkplatz erhalten.

Frau Kranz ergänzt, dass ihr Beispiel auf ein reines Anwohnerparken ziele und für andere dann nicht erlaubt sei.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

**Geänderter Beschluss:**

~~Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich aber gegen die Ausweisung einer sogenannten Anliegerstraße auf der Iddesfelder Straße aus.~~

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob im Bereich der Iddesfelder Straße Anwohnerparken eingerichtet werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Köln-Dellbrück: wichtiger Rad- und Fußweg fehlt (Az.: 02-1600-09/20) 2368/2020**

Der Petent Herr Pietscher erläutert seine Bürgereingabe und beschreibt die Örtlichkeit des fehlenden Rad- und Fußweges.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Verwaltung beziehe sich diese auf eine Planung in Vorbereitung, hierzu möchte er wissen, was dies bedeute, insbesondere im Hinblick auf die Zeiträume. Zudem sei ihm nicht klar, was mit der Interimslösung verbunden sei.

Er verweist auf die bereits lange bestehende Problematik und zitiert einen Artikel des Stadtanzeigers aus dem Jahr 2013, der die Gefahrensituation bereits beschreibe.

Herr Reddel (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) informiert, dass Straßenbaulastträger hier nicht die Stadt Köln sei, sondern der Landesbetrieb Straßen NRW sowie für die Gleise die Bundesbahn. Diese Baulastträger arbeiten aktuell an einer Planung, die eine gerade Verbindung vorsehe, nicht wie bisher eine S-förmige Schleife, im Bereich der Wasserwerkstraße zum Höhenfelder Mauspfad. Eine solche Planung dauere erfahrungsgemäß bis zur Umsetzung einige Jahre. Aus diesem Grunde arbeite die Radwegeabteilung bei der Stadt an der besagten Interimslösung. Wie diese aussehe, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) fragt hinsichtlich der Planungen der Baulastträger, ob es dabei wieder auf einen ebenerdigen Bahnübergang hinauslaufe. Dies solle doch für die Zukunft vermieden werden.

Herr Reddel kenne die Planungen nicht, könne sich aber eine ebenerdige Lösung nicht vorstellen. Diese werde sicherlich auf Lösung unter- oder oberhalb hinauslaufen.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) bittet darum, dass die Interimslösung im nächsten Runden Tisch Radverkehr vorgestellt werde.

Frau Kranz (SPD-Fraktion) unterstütze die Bürgereingabe und eine schnelle Lösung, da die derzeitige Situation insbesondere für viele Schüler auf dem Weg zur Gesamtschule Höhenhaus gefährlich sei.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs schlägt vor, den Beschluss mit der Vorstellung der Interimslösung im Runden Tisch Radverkehr zu ergänzen und lässt über den ergänzten Beschluss abstimmen:

### **Ergänzter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe. Sie begrüßt die Maßnahmen der Verwaltung zur Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr und fordert die Verwaltung auf, die Prüfung einer Interimslösung fortzuführen und, sofern notwendig, Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Baulastträgern zu führen.

Die Interimslösung soll durch die Verwaltung beim nächsten **Runden Tisch Radverkehr** vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Dellbrücker Hauptstraße (Az.: 02-1600-89/20)  
2829/2020**

Der Petent Herr Kemme erläutert seine Bürgereingabe.

Er habe bei regelmäßiger Nutzung der Dellbrücker Hauptstraße festgestellt, dass es immer wieder zu Konflikten zwischen Fußgängern, Radfahrern und Fahrzeughaltern komme. Hinzu käme außerdem der Busverkehr. Er habe erkannt, dass die Dellbrücker Hauptstraße den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werde. Er wolle sensibilisieren, bei Planungen nicht nur sektoral zu denken mit verkehrsplanerischen Maßnahmen. Aus seiner Sicht bedürfe es viel mehr einen umfassenden und integrierten Ansatzes im Hinblick auf die Verkehrssituation, zudem müsse man auch die defizitäre Aufenthaltsqualität mitdenken.

Die Vorschläge in der Stellungnahme der Verwaltung seien aus seiner Sicht zu stark auf verkehrstechnische Aspekte ausgerichtet. Er plädiere für eine integrative Planung, mit denen man auch Städtebauförderung erhalten könne. Diese würden in den Veedeln bisher zu wenig genutzt, weil der integrative Ansatz fehle. Vielleicht könne die Dellbrücker Hauptstraße dafür auch als Modelprojekt dienen.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wann die in der Vorlage aufgeführte Verkehrsuntersuchung beendet ist, die Fertigstellung hemme den Fortschritt.

Herr Reddel (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) kann dazu keinen Termin nennen. Ihm sei nur bekannt, dass sich diese in der letzten Phase befinde und die Ergebnisse bald vorgestellt werden sollen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs ergänzt den Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen:

**Ergänzter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Anregungen werden nach Auswertung der Verkehrsuntersuchung im Rahmen zukünftiger Planungen geprüft.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Mülheim mitzuteilen, wann die Verkehrsuntersuchung fertig gestellt sein wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



## **2.5 Sicherheit auf den Wegen in Dellbrück 2927/2020**

Die Petentin Frau Biebrach erläutert der Bürgereingabe der Bürgerinitiative Freie Wege Dellbrück.

Die Initiative habe im Wesentlichen die Zielsetzung, die ihr Vorredner unter Tagesordnungspunkt 2.4 bereits vorgetragen habe.

Konkret möchte sie mit der Eingabe dazu beitragen, dass im Übergangszeitraum, in dem man sich in Dellbrück gerade befinde, die Sicherheit dennoch gewährleistet werde. An drei verschiedenen Straßen in Dellbrück solle daher die Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben sichergestellt werden. Aus ihrer Sicht sei die einfachste und preiswerteste Lösung eine entsprechende Fahrbahnmarkierung. Dies sei laut der Beschlussvorlage jedoch nicht möglich.

Sie nennt die drei Abschnitte, an die sich die Eingabe richte. Die Dellbrücker Hauptstraße, hier habe sie den Eindruck, dass die Verkehrsteilnehmer Tempo 20 häufig überschreiten. Die Bergisch Gladbacher Straße, zu der sich Herr Hurtmann äußern werde, sowie der Abschnitt von-der-Leyenstraße in die Marthastrasse. Zu Beginn der verkehrsberuhigten Zone liegen eine Kindertagesstätte sowie Arztpraxen. Die Verkehrsteilnehmer wüssten offenbar überhaupt nicht, dass mit Beginn der verkehrsberuhigten Zone Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben sei. Sie sei sehr dafür, dies auf der Straße zu markieren.

Der Petent Herr Hurtmann führt zur Bergisch Gladbacher Straße aus. Laut Verwaltung gebe es dort acht Mess-Stellen, ihm seien aber nur zwei Mess-Stellen bekannt. Zum einen vor dem Zollkriminalamt sowie an der Tankstelle Otto-Kayser-Straße. Hier hätte er gerne gewusst, wo sich die weiteren sechs Mess-Stellen befinden. Er weise zudem auf den Abschnitt zwischen der Heidestraße und der Wasserwerkstraße hin, wo seiner Ansicht nach viel zu schnell gefahren werde.

Im Weiteren berichtet er über verschiedene gefährliche Verkehrssituationen in Dellbrück.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass die geschilderten Probleme in Dellbrück grundsätzlich bekannt und nicht neu seien. Er könne auch die Forderung nach mehr Kontrolle verstehen, stationäre Mess-Stellen seien, wie es die Verwaltung auch ausführt, auch seiner Ansicht nach tatsächlich zu teuer.

Was er nicht nachvollziehen könne, warum keine Piktogramme (Fahrbahnmarkierungen) möglich seien. Es handele sich sicherlich um eine preiswerte Lösung, die den Verkehrsteilnehmern auch zu Gute komme. Auch die elektrischen Smylies könnten einen Beitrag leisten, diese müssen allerdings durch private Initiativen organisiert werden. Zudem könne die mobile Geschwindigkeitskontrolle, über die jeder Bezirk verfügt, dort eingesetzt werden.

Frau Hane-Knoll (Fraktion Die LINKE) unterstützt das Anliegen und die gemachten Vorschläge, aus ihrer Sicht gebe es in den betroffenen Bereichen viele gefährliche Verkehrssituationen.

Herr Reddel (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) führt zu den Piktogrammen aus, dass es grundsätzlich schon möglich sei, diese auf der Straße aufzubringen. Dies mache aber nur Sinn, wenn die vorhandene Beschilderung schwer erkennbar sei. Man müsse ergänzen, dass diese ein gewisses Gefahrenpotential für Zweiradfahrer darstellen, da die Gefahr des Rutschens sich beim Bremsen erhöhe. Man

könne Piktogramme auftragen, sollte dies aber nicht flächendeckend machen, weil sie sonst ihre Wirkung verfehlen.

Ein Aufbringen müsse in jedem Einzelfall untersucht werden.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) führt aus, dass die Problematik insbesondere mit dem gesamtgesellschaftlichen Problem zusammen hänge, dass sich mehren würde. Viele Menschen seien nicht bereit, sich an vorhandenen Regeln zu halten. Er halte die Vorgehensweise der Verwaltung für Zielführend und unterstütze dies.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) unterstütze den Beschlussvorschlag ebenfalls. Er möchte darauf hinweisen, dass die Dellbrücker Hauptstraße nicht arm sei an Verkehrszeichen. Es sei daher eine sehr unruhige Straße mit Beschilderungen die sich gegenseitig verdecken. Die Parksituation sei problematisch, ebenso der Bus, der durch die Straße müsse. Relevant für die nächsten Schritte sei das Verkehrsgutachten sowie die Neugestaltung des Dellbrücker Mauspfades.

Herr Seldschopf möchte auf das Angebot der Verwaltung hinsichtlich der Piktogramme eingehen und in den Beschluss die Prüfung möglicher Einzelfälle aufzunehmen und diese der Bezirksvertretung vorzustellen.

Abschließend fasst Frau Biebrach zusammen, dass die Diskussion in ihrem Sinne stattgefunden habe. Die Initiative sehe es ebenso, dass nicht überall alle Maßnahmen anzuwenden seien, sondern an jeder Stelle das passende. Insofern wünsche sie sich, dass für die jeweiligen Einzelfälle auf ihre Situation die passenden Möglichkeiten gefunden werden können.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Geänderter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt:

~~Es werden keine weiteren Straßenmarkierungen oder Beschilderungen durchgeführt.~~

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, an welchen Stellen Straßenmarkierungen möglich sind und sinnvoll umgesetzt werden können.

Der Verkehrsdienst wird weiterhin regelmäßig im Bereich der Bergisch Gladbacher Straße Kontrollen durchführen; dies gilt für Parkraumkontrollen wie auch mobile Geschwindigkeitskontrollen. Die Installation von stationären Anlagen ist nicht vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 6.1 Schenkung - Elektro-Transporter für den Wildpark Dünwald  
2759/2020**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Schenkung eines Elektro-Transporters des Fördervereins Dünwalder Wald und Wildpark e.V. im Gesamtwert von 28.072,00 € dankend an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**7 Anfragen**

**7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

- 7.1.1 Tempo 30 Bergisch Gladbacher Straße  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung  
Mülheim vom 31.08.2020, TOP 7.2.1  
2890/2020**

Die Beantwortung der Anfrage wird in die nächste Sitzung vertagt und um Teilnahme der Fachverwaltung gebeten.

**7.2 Neue Anfragen**

- 7.2.1 Rückschnitt von Sträuchern und Gehölzen in Höhe der Ruwegasse 51  
und der Eduard-Franzen Straße in Köln-Flittard  
Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion  
DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohne (Die PARTEI) vom  
20.11.2020  
AN/1302/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.2 Gesperrte Treppe an der Rheinuferseite des Stammheimer Schlossparks**  
**Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 20.11.2020**  
**AN/1303/2020**

**7.2.2.1 Gesperrte Treppe an der Rheinuferseite des Stammheimer Schlossparks**  
**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelvertreters Altefrohe (Die PARTEI) vom 20.11.2020**  
**3487/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**7.2.3 Mülleimer im Mülheimer Stadtgarten**  
**Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.11.2020**  
**AN/1345/2020**

**7.2.3.1 Mülleimer im Mülheimer Stadtgarten**  
**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.11.2020**  
**3486/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**7.2.4 Das Ulrich-Haberland Haus im Stammheimer Schlosspark**  
**Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 24.11.2020**  
**AN/1370/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.5 Mütze e.V. Selbsthilfe Teestube, Berliner Str.77 ,51-065 Köln Mülheim**  
**Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 24.11.2020**  
**AN/1371/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.6 Große "Inklusiv- Sportanlage" auf dem Feld zwischen B 8 und Stammheimer Fort**  
**Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 24.11.2020**  
**AN/1372/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.7 Maßnahmen zur Gewährleistung der zweckmäßigen Nutzung des Dünnwalder Schützenplatzes  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.2020  
AN/1398/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt die Anfrage mit folgendem Zusatz:

Ist geprüft worden, ob der Platz als P + R Parkplatz nutzbar wäre ?

Frau Ulke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet ebenfalls um Ergänzung

Ist am Schützenplatz Wohnbebauung möglich ?

Herr Paunovich (CDU-Fraktion) wendet ein, dass man den ursprünglichen Zweck des Schützenplatzes nicht außer Acht lasse und diesen auch erhalte.

Wohnbebauung würde bedeuten, dass die Schützen auf ihrem Gelände eingeschränkt würden, was nicht passieren solle.

**7.2.8 Messung des Verkehrsaufkommens in Mülheim  
Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 30.11.2020  
AN/1399/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.9 Was passiert mit dem kleinen Kalkberg ?  
Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 30.11.2020  
AN/1401/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**8 Anträge**

**8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**8.1.1 Rückschnittmaßnahmen der Begrünung entlang der Hochwasserschutzmauer am Stammheimer Ufer zwischen Raumanskaul und dem Gelände des der Wassersportfreunde Neptun e.V. Köln Mülheim  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 20.11.2020  
AN/1304/2020**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Köln Mülheim beauftragt die Verwaltung, regelmäßige Rückschnittmaßnahmen der Begrünung entlang der Hochwasserschutzmauer am Stammheimer Ufer zwischen Raumanskaul und dem Gelände des der Wassersportfreunde Neptun e.V. Köln Mülheim durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.2 Gefährdendes Falschparken an der Straße „Im Weidenbruch“ beenden!  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion  
DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom  
20.11.2020  
AN/1305/2020**

Frau Hane-Knoll (Fraktion Die LINKE) erläutert den gemeinsamen Antrag und schlägt Frankfurter Hütchen als Maßnahme vor.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Köln Mülheim beauftragt die Verwaltung, geeignete Maßnahmen zu treffen, die das Falschparken von Autos auf dem Fahrradweg „Im Weidenbruch“ in Köln-Höhenhaus zwischen Hülsenweg und bis zur Einmündung in den Thuleweg verhindern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.3 Einrichtung eines Trinkbrunnens an der TreffArena im Stadtteil Köln-  
Buchheim  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und des Einzel-  
mandatsträgers Tücks (FDP) vom 09.11.2020  
AN/1317/2020**

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs berichtet, dass ihm vor der Sitzung eine Unterschriftenliste von Jugendlichen des Jugendhauses Treffer überreicht wurden, die sich für die Einrichtung des Wasserspenders engagieren.  
Er unterstütze dieses Vorhaben.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, einen Trinkwasserbrunnen an der TreffArena im Stadtteil Köln-Buchheim aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.4 Anbringung von Pollern an der Leuchterstr./ Ecke Amselstr. in Dünnwald**  
**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 16.11.2020**  
**AN/1318/2020**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußweg an der Leuchterstraße, an der Einbiegung Amselstraße (Fahrtrichtung stadteinwärts) mit Pollern zu versehen, so dass ein – ordnungswidriges – Parken auf dem Fußweg nicht mehr möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.5 Busschleuse darf nicht als Abkürzung oder Raserstrecke mißbraucht werden**  
**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohne vom 23.11.2020**  
**AN/1319/2020**

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) ist der Ansicht, dass hier ein Ortstermin sinnvoll sei, sobald das Verkehrskonzept Holweide vorliege. Er sehe hier einen starken Zusammenhang. Er schlägt vor, den Antrag zu vertagen.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90) stellt fest, dass die Busschleuse in jedem Fall ertüchtigt werden müsse. Er sehe hier den Zusammenhang mit einem Ortstermin nicht oder habe dieser zum Ziel dass die Busschleuse weggommt.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs kann sich vorstellen, dass Poller installiert werden.

Frau Ulke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) meint, es habe dort vor langer Zeit hydraulische Poller, der Stromanschluss sei immer noch vorhanden. Sie wisse, dass sich die Verwaltung damit schwer tue, weil man Vandalismus befürchte. Sie sei der Ansicht, dass sich die Gefahr dadurch reduziere, da dort mittlerweile Wohnbebauung vorhanden sei und der Bereich nun eher einer Kontrolle unterliege. Sie sei daher der Ansicht, diese Möglichkeit nochmals zu prüfen.

Herr Seldschopf ist mit einem Ortstermin grundsätzlich einverstanden, die Busschleuse müsse dennoch ertüchtigt werden, daher solle über den Antrag abgestimmt werden.

Herr Reddel (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) bestätigt, dass es an der Busschleuse die hydraulischen Poller früher gegeben habe. Tatsächlich seien dieser mehrfach mutwillig zerstört worden. Die Instandsetzung sei jeweils sehr teuer gewesen und habe im Ergebnis dazu geführt, diese Poller durch die nun vorhandene Busschleuse zu ersetzen.

Herr Bezirksbürgermeister stellt fest, dass im Rahmen des Verkehrskonzeptes Holweide diese Busschleuse eine Rolle spielen werde. Der Antragstext sieht eine Prüfung geeigneter Maßnahmen vor, dies können ggf. die hydraulischen Poller sein. Das Ergebnis könne die Verwaltung nach erfolgter Prüfung vorstellen.

Frau Ulke möchte wissen, in welchem Zeitraum die hydraulischen Poller damals dort installiert waren. Herr Reddel nimmt die Frage mit.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) bittet darum, die Abstimmung mit dem vorgeschlagenen Ortstermin zu ergänzen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den als Prüfauftrag geänderten Beschluss abstimmen:

**Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig bauliche Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, die Busschleuse Siedlung Iddelsfeld/Heinz-Kühn-Str. zu ertüchtigen und das Durchfahrtsverbot durchzusetzen und vor Umsetzung der Bezirksvertretung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen.

Weiterhin lässt Herr Bezirksbürgermeister Fuchs über die folgende Ergänzung der CDU-Fraktion abstimmen:

**Beschluss:**

Zur ganzheitlichen Betrachtung in Verbindung mit dem Verkehrskonzept Holweide soll ein Ortstermin durchgeführt werden

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.6 Geparkte Fahrräder auf der Schleiermacherstraße sollen Fußweg nicht länger blockieren**  
**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 23.11.2020**  
**AN/1323/2020**

Herr Friedrich (Fraktion Bündnis 90/die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Er habe sich vor Ort ein Bild gemacht, es sei aber nicht erkennbar, wo die Vielzahl der Fahrräder herkomme. Dadurch dass diese auf unterschiedlichste Art und Weise befestigt würden, sei die Situation sehr ungeordnet und erschwere Fußgängern, insbesondere mit Kinderwagen oder Rollatoren die Nutzung des Gehweges.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zwei KFZ-Stellplätze auf der Schleiermacherstraße, Höhe Hausnr. 37 zu Fahrradstellplätzen umzuwidmen und umzubauen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



**8.1.7 Rasende auf der Schleiermacherstraße ausbremsen**  
**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion**  
**Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom**  
**23.11.2020**  
**AN/1324/2020**

Herr Friedrich (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag. In der 30er-Zone würden vermehrt deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Die unverbaute Fahrbahn verleite auch dazu. Da die Straße an eine Schule grenze, liege hier ein besonderes Gefahrenpotenzial vor.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) erkenne die Zielrichtung grundsätzlich an. Es gehe darum, die Verkehrssicherheit dort zu erhöhen. In der Tat sei es kaum möglich, dies abschließend zu gewährleisten. Er verweist auf einen Ortstermin bezüglich des Schulweges zur Grundschule Horststraße über die Mülheimer Freiheit, wo sich die Gefahrenpotentiale in 20 Meter Abschnitten ergaben. Vorliegend nun die Situation durch eine einfache bauliche Maßnahme zu lösen, fasse in dem Zusammenhang zu kurz. Es sei notwendig, die Kreuzungssituation im Gesamten zu betrachten und für Kinder unübersichtliche Situationen zu lösen. Er halte daher einen Prüfauftrag für zielführender und bittet darum, den Beschluss dahingehend anzupassen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs informiert, dass Aufpflasterungen an der Stelle aus verschiedenen Gründen nicht möglich seien.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass er gerne bereit sei, den Antrag im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung zu erweitern.

Frau Hane-Knoll (Fraktion Die LINKE) sieht vor allem kurzfristige Maßnahmen als erforderlich. Die gesamtheitliche Betrachtung sei sicherlich sinnvoll, dauere aber sehr lange.

Herr Friedrich sieht die Gesamtbetrachtung nicht hinderlich für die Schaffung einer schnellen Lösung für die einzelne Maßnahme.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den als Prüfauftrag geänderten Beschluss abstimmen:

**Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, auf der Schleiermacherstraße im Abschnitt "Bergischer-Ring bis Kreuzung Danzierstraße" auf der Fahrbahn geeignete Maßnahmen zur Entschleunigung des motorisierten individuellen Verkehrs zu ergreifen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.8 Mooswände**  
**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und des Einzel-**  
**mandatsträgers Tücks (FDP) vom 23.11.2020**  
**AN/1343/2020**

**8.1.8.1 Mooswände**  
**Ergänzungsantrag der Fraktion Die LINKE vom 06.12.2020 zum Antrag**  
**unter 8.1.8**  
**AN/1464/2020**

**Beschluss:**

Neueren Untersuchungen zur Folge könnten Mooswände einen erheblichen Beitrag dazu leisten Feinstaub und eventuell auch Co2 in der Luft zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung zu prüfen:

- inwieweit solche Mooswände auf der Grünfläche zwischen Genovevastraße und Clevischem Ring in Köln Mülheim zum Einsatz kommen können
- welche Wirkung sie eventuell erzielen können

Dabei ist zu beachten, dass die Grünfläche nicht derart dicht mit Mooswänden überpflanzt wird, dass Räume entstehen, die sich einer sozialen Kontrolle und der Einsicht von außen entziehen.

Ergänzung durch 8.1.8.1

Die Prüfung des Aufstellens von Mooswänden wird um die Prüfung des Anbringens von Fassadengrün, an geeigneten Gebäuden im beschriebenen Bereich ergänzt. Fassadenbegrünung trägt ebenfalls zur Reduzierung von Stickstoff und Feinstaub in der Luft bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.9 Verbesserung Toilettensituation Wiener Platz  
Dringlichkeitsantrag des Einzelmandatsträgers Altfrohne (Die PARTEI) vom  
24.11.2020**

**AN/1354/2020**

Der Antrag wurde vom Antragsteller vor der Sitzung zurückgezogen.

**8.1.9.1 Toiletten am Wiener Platz  
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2020  
zu TOP 8.1.9  
AN/1462/2020**

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert zum Antrag seiner Fraktion, dass der Druck auf die Verwaltung hinsichtlich der bereits bestehenden Beschlüsse hochgehalten werden müsse, damit etwas passiere.

Herr Tücks (Einzelmandatsträger FDP) bedankt sich für den Antrag. Dieser sei sinnvoll und finde seine Unterstützung. Langfristig solle man zusätzlich an einen Wickelraum für Mütter denken.

Der Änderungsantrag unter 8.1.9.1 wird durch den Antragsteller zu Beginn der Sitzung als Dringlichkeitsantrag umgewandelt.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt

- als Sofortmaßnahme Aufstellung und Betrieb eines Toilettenwagens auf oder am Wiener Platz
- mittelfristig anschließend eine Containerlösung für das Problem fehlender Toiletten dort
- langfristig anschließend den Bau und Betrieb einer öffentlichen Toilettenanlage dort.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verein „Heimatlos in Köln e.V.“ von Anfang an in die Betreuung und Organisation der Toiletten mit einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.1.10 Antrag für einen Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude  
mit gewerblichen Nutzungen an der Keupstr./Schanzenstr  
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, sowie der Einzelmandatsträger  
Tücks (FDP) und Altfrohne (Die PARTEI) vom 06.12.2020  
AN/1461/2020**

Frau Kaboth (Bauausichtsamt) erläutert, dass ihr Amt am 01.10.2020 einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides erhalten habe, zur Beurteilung des Planungsrechts bzw. Beurteilung von planungsrechtlichen Einzelfragen für das betreffende

Grundstück. Es stehen zur Beurteilung die Einfügung nach der Art der Nutzung, nach dem Einfügen des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der bebaubaren Grundstücksfläche nach § 34 Baugesetzbuch an.

Es handele sich also um ein Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich. Für das Baugrundstück gebe es keinen Bebauungsplan.

Aus ihrer Sicht füge sich das Baugrundstück hinsichtlich der gestellten planungsrechtlichen Fragestellungen in die Umgebung ein und der Vorbescheid könne somit erteilt werden.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wie sich der weitere Ablauf gestalten und ob der städtebauliche Vertrag unabhängig vom Vorbescheid zu betrachten sei.

Frau Kaboth antwortet, dass der Vorbescheid unabhängig davon sei, der Vorbescheid berechtige aber auch nicht zum Bauen, dieser sage dem Antragsteller im Prinzip nur, dass dieser für die vorgesehenen Maßnahmen einen Bauantrag einreichen könne. Anschließend müssten selbstverständlich alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden (z.B. Stellplätze, Erschließung, Lärm, mögliche Umweltgutachten etc.). Mit dem Antrag sichere sich der Antragsteller lediglich, dass das Grundvorhaben der Baumaßnahme in Ordnung sei, Wohnen mit einem Mix aus Gewerbe, der sich in die nähere Umgebung einfüge.

Herr Seldschopf möchte weiter wissen, ob bei erteilten Vorbescheid die Forderung nach einem Bebauungsplan nicht mehr gestellt werden könne.

Frau Kaboth bejaht dies. Zudem teilt sie mit, dass der Vorbescheid nun auch erteilt werden müsse. Da dem Antrag auf Vorbescheid öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen würden, sei die Baugenehmigungsbehörde auch verpflichtet, den Bescheid zu erteilen, insbesondere da es derzeit keinen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan oder sonstige Gründe gebe. Ihr Amt stünde nun auch unter einem Handlungsdruck und könne den Vorbescheid nicht unendlich hinauszögern. Der Antragsteller könne sonst eine Untätigkeitsklage gegen das Bauaufsichtsamt einreichen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs fragt, ob die politischen Gremien aus der Beteiligung des Bauvorhabens ausscheiden, sobald der Vorbescheid erteilt sei.

Frau Kaboth teilt hierzu mit, dass die Bezirksvertretung dann nicht mehr über das Planungsrecht entscheiden könne. Es gebe dann nur noch die Möglichkeit, auf den städtebaulichen Vertrag einzuwirken, was dann im Baugenehmigungsverfahren Berücksichtigung finden würde.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs hakt nach, ob die Bezirksvertretung Einfluss auf den städtebaulichen Vertrag habe.

Frau Wegmann (Stadtplanungsamt) teilt mit, dass dies streng genommen nicht der Fall sei, in der Zuständigkeitsordnung sei dies nicht explizit aufgeführt. Beim städtebaulichen Vertrag handele es sich üblicherweise um Verwaltungshandeln. Die Verwaltung würde aber nicht verwehren, der Bezirksvertretung den städtebaulichen Vertrag vorzulegen, da es sich hier um ein sehr beachtetes Bauvorhaben handele.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs entgegnet, dass die Bezirksvertretung Einfluss auf die Inhalte des städtebaulichen Vertrages haben möchte, dies sei auch in dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag dargestellt.

Frau Wegmann erläutert, dass die Verwaltung den städtebaulichen Vertrag nun zunächst prüfen werde. Dieser habe gesetzliche Rahmenbedingungen. Zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim werde die Verwaltung eine Stellungnahme abgeben, ob die Inhalte des Dringlichkeitsantrages in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden können.

Weiterhin erklärt sie, dass die Erteilung des Vorbescheides nicht in einem „Tauschhandel“ mit dem städtebaulichen Vertrag zu sehen sei, dennoch gebe es eine Vereinbarung mit dem Investor, beides ganzheitlich zu betrachten.

Herr Bezirksbürgermeister stellt nochmals klar, dass die Bezirksvertretung Mülheim offenbar keinen Einfluss habe, dass die Forderungen des Dringlichkeitsantrags berücksichtigt werden. Er liest die Forderungen im Einzelnen vor.

Frau Wegmann sagt zu, dass die Verwaltung alle Forderungen auf Zulässigkeit prüfen werde und sofern vereinbar auch in den städtebaulichen Vertrag aufnehmen werde.

Frau Ulke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, welche Möglichkeit die Bezirksvertretung ansonsten habe, Einfluss zu nehmen.

Frau Wegmann erklärt, dass der größtmögliche Einfluss nur durch einen Bebauungsplan zu erreichen sei. Den Aufstellungsbeschluss dafür müsse der Stadtentwicklungsausschuss beschließen.

Herr Bakis (Fraktion Die LINKE) fragt, ob bei dem Bauvorhaben das kooperative Baulandmodell (u.a. 30 % geförderter Wohnungsbau) Anwendung finde. Zudem kritisiert er, dass die Bezirksvertretung erst wenige Tage vor der Sitzung über das Bauvorhaben informiert worden sei.

Frau Hane-Knoll (Fraktion Die LINKE) ergänzt die Frage, warum die Verwaltung der Ansicht sei, dass bei diesem Bauvorhaben eine Öffentlichkeitsbeteiligung entbehrlich sei, es handele sich immerhin um ein Baugrundstück, dass im Fokus vieler Akteure stehe.

Frau Wegmann antwortet, dass das vom Rat beschlossene kooperative Baulandmodell vorliegend nicht greife, der Wirkungsraum gelte immer nur innerhalb von Bebauungsplänen. Im aktuellen Entwurf des städtebaulichen Vertrags ist bereits fester Bestandteil, dass 30% geförderter Wohnungsbau entstehen soll. Der Investor hat auch bereits signalisiert, dass er bereit ist, diese Verpflichtung freiwillig einzugehen.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung sei im Januar oder Februar ein Workshop mit Interessensvertretern der IG Keupstraße, Ein Platz für alle, Herrn Prof. Aminde, dem NS Dok etc. vorgesehen, um über die vorgesehene Lösung des Mahnmals zu diskutieren.

Frau Hane-Knoll sei dies nicht ausreichend, aus ihrer Sicht habe dies vorher stattfinden müssen.

Frau Wegmann entgegnet, dass dies nicht der Fall sei und verweist auf die Ausführungen zum Vorbescheid, die eingangs getätigt wurden. Damit sei dargestellt, welchen Charakter dieser habe. Der Vorbescheid sei von einer Baugenehmigung zu unterscheiden, weil er in seiner Aussage abstrakter ist. Die Anlagen, die zum Bauvorbescheid zu sehen sind, seien erstmal eine Absichtserklärung. Im Baugenehmigungsverfahren wird der Entwurf dann noch konkretisiert. Insbesondere auch die Einpassung des Platzes in die Bebauung wird dann im Detail abgestimmt.

Frau Ulke stellt dennoch klar, ohne Bebauungsplan könne gebaut werden, was die Verwaltung genehmige und nicht, was die Bezirksvertretung für richtig halte.

Frau Kaboth bestätigt, dass ohne Bebauungsplan gebaut werden könne, was beantragt und genehmigt werde. Im Vorbescheid würden aber lediglich die groben Rahmenbedingungen festgelegt, damit der Eigentümer weiter planen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs ergänzt, dass der Investor auch ein Verkehrsgutachten erstellen müsse und möchte wissen, ob dieses der Bezirksvertretung ebenfalls nicht vorgelegt werde.

Frau Kaboth bestätigt dies, da das Verkehrsgutachten Bestandteil der Baugenehmigung sein werde, dieses werde durch die Fachdienststelle geprüft.

Herr Seldschopf möchte wissen, ob er die Zusammenhänge richtig betrachte, dass bei einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan sich das Bauvorhaben um viele Jahre verzögern und damit auch die Mahnmalabsprachen gefährden würden.

Frau Wegmann bestätigt dies, im Hinblick auf das Arbeitsprogramm der Verwaltung würde die Aufstellung eines Bebauungsplans drei bis vier Jahre dauern.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs ergänzt, dass er sich vorstellen kann, dass der Investor in diesem Fall Abstand von dem Bauvorhaben nehmen könnte.

Weiter möchte Herr Seldschopf wissen, ob die Bezirksvertretung Mülheim nicht nur den städtebaulichen Vertrag vorgelegt bekomme, sondern auch darüber abstimmen dürfe.

Frau Wegmann verweist auf die Zuständigkeitsordnung, dort sei dies nicht aufgeführt. Dennoch habe sie geklärt, dass der städtebauliche Vertrag zur Abstimmung vorgelegt werden könne. Dies sei allerdings „Neuland“ für die Verwaltung und sonst nicht üblich, man müsse auch erst prüfen, welches Gremium das Beschlussorgan sei.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) möchte wissen, wann die Nachbargrundstücke bebaut werden.

Frau Wegmann teilt mit, dass das ID Cologne sich bereits im Bau befinde, beim direkt angrenzenden Grundstück seien die Bauanträge in Vorbereitung.

Herr Dr. Portz fragt nach, dass Vorbereitung der Bauanträge bedeute, dass vor in zwei bis drei Jahren dort nichts stehen werde.

Frau Wegmann antwortet darauf, dass dies ist für die Verwaltung aktuell schwer abzuschätzen sei.

Herr Bezirksbürgermeister möchte wissen, ob die Eigentümer der Nachbargrundstücke über das vorliegende Bauvorhaben informiert wurden.

Frau Wegmann erläutert, dass der jetzige Eigentümer das Grundstück erst vor wenigen Wochen gekauft habe. Die Planungen, die jetzt vorliegen, würden nicht so sehr vom Werkstattverfahren des Baugebietes abweichen, insofern handele es sich für die nebenliegenden Eigentümer nicht um überraschende Planungen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs entgegnet, dass er mit dem Eigentümer Osmab gesprochen habe, die nichts wüssten. Zudem würde das Bauvorhaben gegenüber dem Werkstattverfahren in der Höhe abweichen.

Frau Kaboth erläutert, dass es lediglich im nördlichen Bereich einen Bebauungsplan gebe, im dortigen Bereich seien dann auch Angrenzer zu beteiligen. Im Antrag für den Vorbescheid beantrage der Investor Bauhöhen, die sich in die Umgebung einfügen würden. Wenn dies der Fall sei, habe man Anspruch auf die Genehmigung und müsse auch keine Angrenzer beteiligen. Es bleibe dem Antragsteller dann selbst überlassen, ob er Kontakt zu Angrenzern aufnehmen würde. Sie verwundere es daher nicht, wenn nun einer der Nachbarn nicht genau Bescheid wisse, dies müsse er auch nicht. Wichtig und relevant sei, dass die Verwaltung einen rechtmäßigen Vorbescheid erteile, sie gehe davon aus, dass das der Fall ist.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) spricht die bisherige Zeitachse an. Der Investor habe am 01.10.2020 den Antrag auf Vorbescheid gestellt, das Grundstück aber erst vor wenigen Wochen erworben. Am bisherigen Verfahren sei der Investor beteiligt gewesen und verfüge über Insiderkenntnisse. Hier erwecke sich für ihn der Eindruck, dass das Grundstück mit Blick auf den Faktor Zeit erworben wurde, wissend dass die Beteiligungsverfahren coronabedingt derzeit nicht so laufen würden, wie das üblich sei und somit Kalkül hinter dem Vorhaben stecke. Er möchte daher wissen, bis wann der Antrag auf Vorbescheid denn tatsächlich beschieden werden müsse. Er gehe davon aus, dass, auch wenn sich aus gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch ergeben würde, dies nicht sofort der Fall sein wird, sondern ein bestimmtes Zeitfenster zur Verfügung stehe, um den nächsten Sitzungslauf des Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ende Januar / Anfang Februar abgewartet werden könne, um dort auch den städtebaulichen Vertrag abzustimmen.

Frau Kaboth erläutert, dass der Antrag auf Vorbescheid immer beschieden werden kann, wenn keine Rechtsverstöße erkennbar seien. Dies sei vorliegend der Fall. Es wurde die Mitteilung an die Bezirksvertretung unter 10.2.11 abgewartet, weil man die Bezirksvertretung selbstverständlich in Kenntnis setzen müsse. In Prinzip müsse sie aber nun den Vorbescheid erteilen. Das Grundstück läge schon lange brach, insofern hätte ein Antrag auch schon vor einem Jahr eingereicht werden können, dann wäre dieser genauso behandelt worden, wie im jetzigen Verfahren, insofern unterstelle sie dem Antragsteller kein Kalkül.

Vorliegend habe der Investor das Grundstück erworben und anschließend den Antrag gestellt. Ein Bebauungsplan hätte in diesem Zusammenhang auch schon seit längerem aufgestellt werden können. Nun sei der Antrag da, das Verfahren für den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes sei nun sehr spät, da dieses einiges an Vorlaufzeit benötige.

Frau Hane-Knoll möchte wissen, was ein Beschluss des Dringlichkeitsantrages für die Verwaltung bedeute.

Frau Kaboth erläutert, dass sich der Investor bei einem positiven Vorbescheid die Inhalte gesichert habe und diese ihm auch eines Bebauungsplans verwehrt werden können. Ein Bebauungsplan sei dann für zukünftige Bauvorhaben (z.B. bei Abriss und Neubau) ausschlaggebend, nicht aber mehr für dieses.

Herr Seldschopf führt aus, dass offenbar in der Vergangenheit nicht aufgepasst worden sei. Er sei auch nicht sicher, ob dies auf Verwaltung oder Politik zutrefte, aus seiner Sicht hätte es einen Bebauungsplan geben müssen. Unter den jetzigen Bedingungen meine er aber, möchte er keine Verzögerungen über mehrere Jahre produzieren. Ihm reiche daher nun das Entgegenkommen, dass die Bezirksvertretung am städtebaulichen Vertrag mitentscheiden könne, er würde daher den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag mit Aufrecht erhalten. Er bitte die Verwaltung um Feststel-

lung, ob diese die Höhen richtig geprüft habe, da diese mit dem Vorbescheid ja verbindlich würden.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs teile die Ansicht, das Bauvorhaben nicht auf Jahre verzögern zu wollen. Er sieht es ebenso für sinnvoll, den Dringlichkeitsantrag zu beschließen. Er sehe dann nun der Vorlage des städtebaulichen Vertrages entgegen. Wenn dies nicht passiere, würde man in der kommenden Sitzung den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan beantragen.

Herr Bezirksbürgermeister stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mülheim die Mitteilung unter Tagesordnungspunkt 10.2.11 zur Kenntnis nimmt und lässt über den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die BV begrüßt den Fortschritt bei der Entwicklung des Bauvorhabens bzgl. TOP 10.2.11

(Bauvorhaben Keupstr./Schanzenstr. mit Mahnmahl) und beschließt ergänzend folgendes:

1. Die BV bekommt vor Unterzeichnung Einsicht in den Städtebaulichen Vertrag der obigen Baumaßnahme, die Eckpunkte bedürfen der Zustimmung der Bezirksvertretung.
2. Es erfolgt eine regelmäßige Mitteilung der Bezirksvertretung Mülheim über den Planungsfortschritt und die Konkretisierung der Nutzungen und der Nutzer\*innen
3. Folgende Inhalte/Eckpunkte sollen sinngemäß im Städtebaulichen Vertrag verankert werden:
  - Schaffung einer Mobilitätsstation (evtl. in den Parketagen)
  - Ansiedlung eines Vollsortimenters (wenn Supermarkt geplant)
  - Tiefgaragenzu-/abfahrt über die Schanzenstr.
  - Zusätzlich zu den 30% geförderten Wohnungsbau soll auch ein Anteil (10%) preisgedämpfter Wohnungsbau berücksichtigt werden
  - Grüne Erholungsräume auf den Freiflächen (evtl. auch Fassade) .
  - Die Durchlässigkeit des Quartiers (Wegebeziehungen quer über das Privatgrundstück) muss gewährleistet sein.

Sollte die Integration unserer Vorstellungen im Städtebaulichen Vertrag nicht möglich oder nicht gewünscht sein, so beschließen wir ersatzweise, dass der Bauherr/die Bauherrin einen Städtebaulichen Wettbewerb durchführt.

**Die BV behält sich vor, bei Nichtbeachtung der bezirklichen Interessen einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fordern. Ein Vorbescheid kann bis dahin nicht erteilt werden.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die LINKE beschlossen



**8.1.10.1 Antrag für einen Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerblichen Nutzungen an der Keupstr./Schanzenstr  
Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE vom 06.12.2020 zum Dringlichkeitsantrag unter 8.1.10  
AN/1463/2020**

**Beschlussvorschlag:**

1) Die BV Mülheim lehnt eine Bebauung des Grundstückes nach §34 ab. Stattdessen wird ein Bebauungsplanverfahren unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Kooperative Baulandmodell, das einen Anteil von mindestens 30% gefördertem Wohnraum an der entstehenden Wohnfläche festschreibt, findet selbstverständlich Anwendung.

2) Die Verwaltung wird mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beauftragt, um über den Bebauungsplan hinausgehende Festlegungen abzusichern, die sich aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben. Er wird der BV Mülheim vor Unterzeichnung vorgelegt.

Hierin sollen mindestens enthalten sein:

- a) Schaffung des Mahnmals Keupstraße an der Ecke Keupstr./Schanzenstraße
- b) Schaffung einer Mobilitätsstation (evtl. in den Parketagen)
- c) Ansiedlung eines Vollsortimenters
- d) Tiefgaragenzufahrt über die Schanzenstr.
- e) Grüne Erholungsräume auf den Freiflächen (außerhalb des Mahnmals)

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion sowie der Einzelvertreter Tücks FDP) und Hengstenberg (AfD) gegen die Stimmen der Fraktion Die LINKE bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9 Verwaltungsvorlagen**

**9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**9.1.1 Benennung eines Platzes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim  
2492/2020**

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, den historischen Verein Mülheim um einen Namensvorschlag zu bitten. Er wisse, dass es sich um eine Privatstraße handle, bitte jedoch, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs berichtet, dass er mit einem Vertreter der Investoren gesprochen habe und grundsätzlich Bereitschaft bestehe, andere Namensvorschläge anzuhören.

Die Beschlussvorlage wird in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim ver-  
tagt.

### **9.1.2 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2020; Vergabe der Restmittel 3533/2020**

#### **Beschluss:**

Für das Haushaltsjahr 2020 stehen 189.900 € an bezirksorientierten Haushaltsmitteln gemäß

§ 37 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie rd. 5.500 € an Kulturmitteln zur Verfügung. In den Sitzungen am 27.01.2020, 04.05.2020, 15.06.2020 und am 31.08.2020 hat die Bezirksvertretung Mülheim einen Teil der Anträge bereits beschlossen.

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt ergänzend zu diesen Beschlüssen die Vergabe der vorhandenen Restmittel bezirksorientierter Mittel für das Jahr 2020 für die nachfolgenden Anträge:

<b>Helge Patzak - Genoveva-Gymnasium</b>	<b>Förderung eines integrativen Sportprojekts</b>	<b>2.500,00 €</b>
<b>Et Kapellche e.V.</b>	<b>Beschaffung weitere Grundausstattung zur Weiterentwicklung der seit 2019 begonnenen Arbeit im neuen Nachbarschafts- und Kulturzentrum "ET Kapellche"</b>	<b>4.000,00 €</b>
<b>HiK-heimatlos in Köln</b>	<b>weiterführende Hilfen für obdachlose / wohnungslose Menschen am Wiener Platz.</b>	<b>400,00 €</b>
<b>Dünnwalder Turnverein 1905 e.V.</b>	<b>Anschaffung von 5 soliden, fest montierten Mülleimern</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>St. Sebastianus Schützenbruderschaft Köln-Flittard gegr. 1594 e.V.</b>	<b>Anschaffung einer kompakten Scheuersaugmaschine (Putzmaschine) für den Feinsteinzeug-Fliesenboden des Vereinsheims.</b>	<b>1.674,96 €</b>
<b>St. Sebastianus Schützenbruderschaft Köln-Stammheim e.V. gegr. vor 1594</b>	<b>fehlende Einnahmen aus Veranstaltungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>AC Mülheim am Rhein von 1892 e.V.</b>	<b>Beschaffung von Mattenteilen zum Austausch defekter Mattenteile</b>	<b>4.000,00 €</b>
<b>Freies Ortskartell e.V.</b>	<b>Weihnachtsmarkt 2020 im Waldbad</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bodo Wirtz &amp; Sonja Langner</b>	<b>Zukunft "2020" - Neugestaltung der Skulptur "2020" für den Wiener Platz</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Ev. Kirchengemeinde Dellbrück-Holweide</b>	<b>Kinder- und Jugendbibliothek Bücherwurm Köln-Holweide</b>	<b>4.000,00 €</b>
<b>Elternbeirat KiTa St. Maria Himmelfahrt</b>	<b>Errichtung einer Spielbaustelle (Maurer, Gärtner, Maler, Dachdecker, Schreiner) auf dem Gelände der KiTa, um den Kindern das Handwerk näher zu bringen</b>	<b>7.200,00 €</b>
<b>Förderverein Holweide e.V.</b>	<b>webbasierte Plattform zur Unterstützung Holweider Geschäftsleute in Corona Zeiten</b>	<b>4.400,00 €</b>
<b>Jugendfeuerwehr Köln-Dellbrück</b>	<b>Beschaffung von Feldbetten, Lager Transportboxen und Atemschutzatruppen zu Ausbildungszwecken für Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehr</b>	<b>2.864,75 €</b>
<b>Elternrat KiTa St. Maria Himmelfahrt</b>	<b>webbasierte Plattform zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb der KiTa in Corona-Zeiten und danach. (Zusätzlich soll diese der Öffentlichkeitsarbeit und dem Gemeinwohl des Veedels "Holweide" dienen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Runder Tisch Holweide</b>	<b>Aktivierung des großen Infokastens am Holweider Marktplatz</b>	<b>235,00 €</b>
<b>Filiz Yildiz und Gabi Schönau</b>	<b>Waffelstation im Bürgerpark Berliner Str. von Januar bis April 2021</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jugendzentren Köln gGmbH - Kölner Jugendpark</b>	<b>Anschaffung von zwei Laptops incl. Headset</b>	<b>1.152,00 €</b>
<b>Rheinische Bildungsakademie Köln gGmbH</b>	<b>Anschaffung eines Computers für Nachhilfe in allen gängigen Schulfächern</b>	<b>500,00 €</b>
<b>LPE NRW e.V. Anlaufstelle Rheinland</b>	<b>Modernisierung unter Hygienevoraussetzung für Covid 19</b>	<b>0,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.1.3 Förderprogramm der Bezirksvertretung Mülheim für die Vergabe bezirksorientierter Haushaltsmittel gemäß § 37 (3) GO NW im Stadtbezirk Köln-Mülheim für das Jahr 2021  
3361/2020**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt das bezirkliche Förderprogramm für die Vergabe bezirksorientierter Haushaltsmittel gemäß § 37 (3) GO NRW für das Jahr 2021 (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.1.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim  
3363/2020**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
1	<p><b>Neue Bankstandorte in Stammheim</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An der Grünfläche (Höhe der Eingangstür zur ehemaligen Sparkasse) Ecke Gisbertstraße/ Bonhoefferstraße (anscheinend gab es dort schon mal einen Standort, der „dazugehörnde Papierkorb“ steht noch da)</li> <li>• Am Ende der Bonhoeffer Straße an der Grünfläche Verbindungsweg/Zuwegung Stammheimer Ring (gegenüber dem Friedhof)</li> </ul>	3.000,00
2	<p><b>Wegekreuz StammheimerRing/Gisbertstraße</b> als Eingang nach Alt-Stammheim, Aufwertung und Bepflanzung, Verbesserung des Gesamtzustands und Pflege</p>	3.000,00
3	<p><b>Zwei Hinweistafeln Mülheimer Stadtgarten</b> Michael Laufenberg</p>	2.000,00
4	<p><b>Berliner Str. zwischen Höhenhaus und Dünwald</b></p>	22.000,00

	Optimierung der Grünpflege	
	<b>Summe:</b>	<b>maximal 30.000,00 €</b>

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2020 in Höhe von 30.000 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.1.5 Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse der Bezirksvertretung Mülheim (Jahresbericht) 3386/2020**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt den Bericht des Bürgeramtes Mülheim zum Ausführungsstand ihrer Beschlüsse zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Arbeitsliste fortzuführen. Die von der Bezirksvertretung Mülheim als „erledigt“ betrachteten Beschlüsse mit den Nummern

2-2008 / 13-2009 / 14-2009 / 17-2009 / 19-2010 / 20-2012 / 22-2012 / 11-2014

12-2014 / 7-2016 / 17-2016 / 24-2016 / 5-2017 / 7-2017 / 5-2018 / 26-2018  
27-2018 / 9-2019

werden aus der Arbeitsliste herausgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.1.6 Interimsbetrieb Bürgerhaus MütZe 2021 - 2023 3357/2020**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, für die Zeit der Baumaßnahme „Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MütZe, Berliner Str. 77, Köln-

Mülheim (2021 - 2023)“ die Weiterführung der sozialen Angebote des Bürgerhauses MütZe dem Verein InterKultur e. V., Glücksburgstr. 17, Köln-Mülheim zu übertragen.

In vorgenanntem Zeitraum erhält Interkultur e. V. eine institutionelle Förderung aus Mitteln der Stadt Köln in Höhe des im Haushaltsplan der Stadt Köln für das jeweilige Haushaltsjahr zugunsten des Trägers des Bürgerhauses MütZe abgebildeten Betriebskostenzuschusses (rund 175.000 € p. a.).

Für 2021 stehen Mittel in Höhe von 174.900 € im Doppelhaushalt 2020/2021, Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0507 – Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Über den langfristigen Träger des Bürgerhauses MütZe nach Abschluss der Baumaßnahmen und Regelungsinhalte eines neuen Trägervertrages wird auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung an die politischen Gremien zu späterem Zeitpunkt entschieden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### **9.1.7 Beschluss über die Planung und Durchführung einer Maßnahme auf dem Schulhof der GGS Honschaftsstraße in Köln-Mülheim im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" 3350/2020**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Schulhof der GGS Honschaftsstraße im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ mit einer Investition in Höhe von ca. 110.000 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### **9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **9.2.1 275. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 2105/2020**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 275. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen

nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die Die LINKE beschlossen.

**9.2.2 Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
1480/2020**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz in der dieser Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1),
2. dass als anderes adäquates Beteiligungsverfahren für die Anliegerinnen und Anlieger bei Maßnahmen der alleinigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung sowie bei Maßnahmen an der Oberfläche von Anliegerstraßen ohne flächenmäßige Veränderung der Online-Dialog oder das schriftliche Beteiligungsverfahren festgelegt wird,
3. die 7. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9.2.3 Planungsaufnahme zur Errichtung einer 4-gruppigen integrativen Kindertageseinrichtung in der Franz-Werfel-Str. 18, 51067 Köln (Holweide)  
1471/2020**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung bis einschließlich Leistungsphase 3 (HOAI) für den erforderlichen Abriss und Neubau, Planung der technischen Innenausstattung und Gestaltung des Außengeländes inkl. Spielgeräte der Kindertageseinrichtung Franz-Werfel-Str. 18 in Köln Holweide aufzunehmen.

Der Planung ist das Raumprogramm für eine Kindertageseinrichtung mit 2 Gruppen Typ I (6 U3- und 14 Ü3-Plätze) und 2 Gruppen Typ II (10 U3-Plätze) sowie die Leistungsbeschreibung für den Neubau von Kindertageseinrichtungen (Stand 01/2019) zu Grunde zu legen.

2. Der Rat genehmigt konsumtive Aufwandsermächtigungen i.H.v. 374.000,- € zur Beauftragung der Leistungsphasen 1-3. Die dazu benötigten Mittel stehen im Teilergebnisplan 0603 (Kindertagesbetreuung) in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Ein Teilbetrag i. H. v. 44.000,- € wird bereits in 2020 abfließen. Der Restbetrag i. H. v. voraussichtlich 330.000,- € steht im Haushaltsjahr 2021 zur entsprechenden Verwendung bereit.

steigt in Holweide um weitere zwei Gruppen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### **9.2.4 Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhauses MütZe, Köln-Mülheim"; Programm "Starke Veedel - Starkes Köln" 2992/2020**

#### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der als Anlage 1 beigefügten Entwurfsplanung für den Umbau, die Modernisierung und die Erweiterung des Bürgerhauses MütZe, Berliner Str. 77, Köln-Mülheim vom 16.10.2020 zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen insgesamt 5.076.722 € brutto.  
  
Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 4.532.600 €. Ausgehend von einer Förderquote von 70 % ergeben sich Fördermittel in Höhe von maximal 3.172.820 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.076.722 € im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 11 – Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen unter der Finanzstelle 1502-0902-9-AZ02.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Stadtentwicklungsausschuss haben im Rahmen ihrer Vorberatungen der Vorlagen-Nr. 0020/2019 der Planung und Umsetzung o. g. städtebaulicher Fördermaßnahme zugestimmt und werden nach ihrer Konstituierung im Wege einer Mitteilung der Verwaltung über den Inhalt vorliegender Beschlussvorlage informiert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen



## **10 Mitteilungen**

### **10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **10.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **10.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim**

#### **10.2.2 Unerledigte Anfragen**

#### **10.2.3 Baumschutzbügel gegen Falschparker auf der Bergisch Gladbacher Straße 3082/2020**

Herr Krüger (CDU-Fraktion) verweist auf einen ähnlichen Vorgang in Holweide vor ca. zwei Jahren, bei dem die Verwaltung damals ohne eine solche Mitteilung Fakten geschaffen und damit für Unmut bei der Holweider Bevölkerung gesorgt habe.

Immerhin kündige die Verwaltung nun die Maßnahme an, sie nehme aber ohne besondere Not eine große Anzahl von Parkplätzen weg. Hier wäre es sicherlich möglich und bürgerfreundlicher gewesen, durch andere Maßnahmen mehr Parkplätze zu erhalten.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt Herrn Krüger zu, dass die Bezirksvertretung vorher beteiligt werden soll. Er sehe jedoch nicht, dass Parkplätze weggenommen würden, höchstens illegale.

Frau Hane-Knoll (Fraktion Die LINKE) unterstütze die Maßnahme, diese wirke sich insbesondere positiv auf Fußgänger aus.

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **10.2.4 Umsetzung der im Bebauungsplan „Zentrum Buchforst“ festgesetzten Nutzungsausschlüsse 2658/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **10.2.5 Wiederherstellung der Verkehrssicherheit Am Flachsrosterweg hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim in der Sitzung am 31.08.2020, TOP 8.1.6 2777/2020**

Frau Kranz (SPD-Fraktion) beanstandet erneut, dass der bisherige Verkehrsspiegel nicht wieder installiert werde. Sie stellt die Frage, inwiefern nachgehalten wird, dass die gekürzte Hecke nun auch regelmäßig zurückgeschnitten werde.

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Haltestelle Flittard Süd - Fahrgastunterstand und Beleuchtung (Az.: 02-1600-247/18)  
hier: Beschluss der BV 9 vom 04.11.2019, TOP 2.2  
4223/2019**

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kündigt an, dass seine Fraktion zur nächsten Sitzung einen Antrag stellen werde, den Fahrgastunterstand in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Herr Paunovich (CDU-Fraktion) findet die Mitteilung der Verwaltung nicht zufriedenstellend und nicht im Sinne der Bürgereingabe. Vom Bürger werde verlangt, auf den ÖPNV umzusteigen. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass ein Fahrgastunterstand an dieser Stelle nicht möglich sein soll.

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.7 Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald  
hier: Geänderter Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 31.08.2020, TOP 2.1.  
2878/2020**

Frau Kranz (SPD-Fraktion) führt aus, dass sie, aber auch die Petentin geschockt seien, dass aufgrund ihrer Forderung von zwei Fußgängerüberwegen dennoch nur einer errichtet werden und das noch an der Stelle, die als zweite Priorität betrachtet wurde.

Man habe sich beim Ortstermin die Situation ausführlich angesehen und die Gefahrenpotentiale erkannt.

Wenn nur ein Fußgängerüberweg kommen könne, dann habe der im unteren Bereich (westlich) Priorität. Sie möchte wissen, ob es eine Vorgabe gebe, in welchen Abständen Fußgängerüberwege vorhanden seien, zudem erwäge sie nochmals einen Antrag zu stellen.

Herr Reddel (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) führt aus, dass man die Notwendigkeit von Fußgängerüberwegen an Querungszahlen fest mache. Bei den Zählungen würden objektive Werte ermittelt.

Frau Kranz ergänzt, dass die Logik und Lebenswelt der Fußgänger sich nicht mit dem theoretischen Ansatz der Mitteilung decke. Die Anwohner würden den Fußgängerüberweg im unteren Bereich deutlich öfter nutzen, wenn dieser vorhanden wäre, hierfür seien zudem eine Vielzahl von Unterschriften gesammelt worden.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) habe den Eindruck, dass in Köln oftmals Kann-Vorschriften zu Muss-Vorschriften umgewandelt werden. Er sehe da auch Informationsbedarf durch die Verwaltung, was gehe und was nicht. Seiner Meinung nach könnten andere Städte mehr Dinge.

Er möchte wissen, ob man den Fußgängerüberweg nochmals tauschen könne, wenn man schon keine zwei errichten werde.

Herr Reddel führt aus, dass es einheitliche Richtlinien in Köln gebe, wonach die Verwaltung handele, dies sei auch im vorliegenden Fall so gewesen. Er könne die Kolleginnen der Verwaltung bitten, dies in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs vertagt die Mitteilung und bittet die Verwaltung zur Teilnahme an der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim.

**10.2.8 Sicherung eines störungsfreien Busverkehrs auf dem Clevischen Ring während der Sanierung der Mülheimer Brücke  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim am 25.03.2019, TOP  
10.2.3.1.1  
2903/2020**

Herr Bakis (Fraktion Die LINKE) stelle fest, dass zwischen Keupstraße und Wiener Platz sechs Buslinien verkehren. Er stellt dazu folgende Fragen:

- Auf welche Verwaltungsvorschriften nimmt die Verwaltung in der Mitteilung Bezug ?
- Auf der Aachener Str. gibt es eine Busspur, welche Frequenz gibt es dort, um dies vergleichen zu können ?
- Welche Frequenz wäre für die Einzelspur notwendig ?

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.9 Tätigkeitsbericht der Ämter für Straßen und Verkehrsentwicklung und für Verkehrsmanagement 2019  
3138/2020**

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen und einen Vertreter der Verwaltung einzuladen, da seine Fraktion einige Fragen habe.

Frau Ulke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte anregen, dies zudem im Runden Tisch Radverkehr zu behandeln.

**10.2.10 Baumaßnahme: Deckensanierung Grüner Kuhweg  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim am 04.05.2020, TOP  
9.1.1  
3290/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.11 Antrag auf Vorbescheid mit Einzelfragen für ein Wohngebäude mit gewerblichen Nutzungen an der Ecke Schanzenstr./Keupstr.  
3346/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Die Mitteilungsvorlage wurde zusammen mit einem Dringlichkeitsantrag unter 8.1.10 behandelt, die Beratungen sind unter diesem Tagesordnungspunkt ausführlich Zusammengefasst.

### **10.3 Bemerkungen zur Niederschrift**

Es gibt keine Anmerkungen zu den Niederschriften der Sitzungen der Bezirksvertretung Mülheim vom 31.08.2020 und 02.11.2020.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs bedankt sich bei Herrn Odenthal und Herrn Wirtz, dass die Bezirksvertretung Mülheim das Palladium erneut kostenfrei nutzen konnte.